

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 20. März 2020

### **Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Wir begrüßen die Änderung der Verordnung. Im Sinne der Minderung des Koordinationsaufwands scheint es uns richtig, dass der Wohnort der ErbInnen und nicht mehr des Erblassers oder der Erblasserin für die Rückforderung der Verrechnungssteuer zuständig sein soll. So wird auch das Risiko vermindert, dass es zu Doppelrückzahlungen kommt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom